

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 28=48 (1882)

Heft: 50

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

xxviii. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLVIII. Jahrgang.

Basel.

9. December 1882.

Nr. 50.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 4. Die Bestellungen werden direkt an „Brenn Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberstleutnant von Elgger.

Inhalt: Oberst Eduard Ziegler. (Fortsetzung.) — Divisionszusammenzug VI. (Fortsetzung.) — Die Rekonstruktion in der Gegend Schüpfen-Büren-Viel am 24. und 25. September 1881. — Eidgenossenschaft: Entlassungen und Versetzungen in die Landwehr. Aenderungen im Kommando. Rückberufung des Generals von Röder. — Ausland: Deutschland: Tambouren-Literatur. Österreich: Stenographischer Unterricht in den Militärschulen. Die Ernennung eines zweiten Vize-Admirals. Frankreich: Bewaffnung der Sappeure der Infanterie. Kreisring des Kontroll-Körpers. Ein Versuch zur Einführung eines Offizierstornisters. Russland: Die Einführung eines Repetiergewehres des Mausersystems.

Oberst Eduard Ziegler.

(Fortsetzung.)

Am 20. November 1847 erhielt Oberst Ziegler vom Chef des Generalstabs der eidg. Armee den Befehl, am 22. seine Division zu sammeln und den in Muri befindlichen Pontontrain in Stand zu stellen; in der Nacht auf den 23. soll er bei Sins eine Brücke über die Reuss schlagen und sofort eine Brigade übersezten lassen. Diese Brigade werde von Truppen der V. Division unterstützt sein.

Mit dem übrigen Theil der Division sollte er den Brückenkopf von Gisikon angreifen, nehmen und die dortige Brücke überschreiten. Am 24. solle mit aller Macht nach Luzern vorgerückt werden. Zur Lösung seiner Aufgabe war ihm außer einem Pontontrain ein Theil der Armeegeschütz-Reserve zur Verfügung gestellt.

Oberst Ziegler, der sich überzeugt hatte, daß ein Angriff auf die Front des Brückenkopfes sehr viel Blut kosten und schwerlich zu einem günstigen Resultat führen würde, während eine einzelne Brigade für die Aufgabe der Einnahme der Position von Honau zu schwach war, entschloß sich, den größeren Theil seiner Artillerie und seiner Division auf das rechte Neuzufer zu bringen und zu diesem Zweck eine Brücke bei Sins, eine zweite aber bei Guntiswilfahrt (etwa 2000 Meter unterhalb Honau) zu schlagen.

Durch dieses Abändern der Disposition des Generalstabschefs ermöglichte Ziegler am 23. einen Erfolg, welcher sonst erst an einem anderen Tag hätte errungen werden können. — Dass Ziegler, der von strengstem Pflichtgefühl durchdrungen und von Jugend auf in militärischen Angelegenheiten unbedingten Gehorsam gewöhnt war, sich diese

so nothwendige Abänderung erlaubte, zeugt dafür, daß er seine Aufgabe als Divisionär richtig auffaßte, seiner Sache so gewiß war, daß er die große Verantwortung ruhig zu übernehmen wagte. — Für ihn trat hier einer der schwierigen Fälle ein, wo ein höherer Truppenführer entgegen dem erhaltenen Befehl die Disposition ändern muß, weil dem höheren Befehlshaber unbekannte Hindernisse vorliegen.

„Für den Vormarsch und Angriff am 23. November,“ sagt Herr Siegfried, „erließ Ziegler gleichzeitig an die Kommandanten der ihm unterstellten Korps drei Tagesbefehle, von denen der erste Vorschriften über den geregelten Gang des Führwesens und dessen Bedeutung, sowie für das Verhalten gegen unbefugt zu den Truppen sich gesellende Personen, der zweite Vorschriften über die Fassung von Lebensmitteln für zwei Tage und die Angabe der in Dietwyl und Muri angeordneten Ambulancen, und die dritte die Aufgabe enthielt, auf beiden Ufern der Reuss gegen Gisikon vorzudringen, sich dieser Position zu bemächtigen und hernach den Marsch nach Root fortzusetzen unter Anstrengung der Verbindung mit der III. im Seethal vordringenden Division Donaz. . . .“

„Diese drei, die Angriffsbewegung gegen Gisikon regulirenden Tagesbefehle Zieglers wurden vom Lehrer der Kriegswissenschaft in der Generalstabschule von 1849 zu Thun als mustergültig bezeichnet.“

Die der Division Ziegler entgegenstehenden Truppen wurden von General Ulysses von Salis-Soglio befehligt. Dieser hatte zu gleicher Zeit mit Ziegler in Holland gedient. Er war ein Soldat voll ritterlichen Muthe, doch höhere militär-wissenschaftliche Bildung war ihm fremd. Nicht nur die früheren Ereignisse, sondern besonders das Gefecht von Gisikon, wo er die ihm zur Verfügung stehenden Kräfte nicht